

## Mandanten-Information

### Neuregelung der privaten PKW-Nutzung für Selbstständige ab 2006

Mit dem „**Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltung**“ vom 28. April 2006 wurde mit Wirkung zum 01.01.2006 eine Änderung des Einkommensteuergesetzes vorgenommen. Aufgrund dieser Änderung ist die pauschale Ermittlungsmethode ( 1%-Regelung) nur noch anwendbar, wenn das Kraftfahrzeug zu mehr als 50% betrieblich genutzt wird.

Ein aktuelles BMF - Schreiben vom 07.07.2006 erläutert ansatzweise die Nachweispflicht.

Generell sind an den Nachweis keine besonderen Bedingungen, wie etwa an ein Fahrtenbuch, geknüpft.

Geeignet sind z.B.:

- Eintragung in Terminkalendern,
- Abrechnung gefahrener Kilometer gegenüber Auftraggebern,
- Reisekostenaufstellungen sowie andere Abrechnungsunterlagen.

Sollten keine derartigen Unterlagen vorhanden sein, so können auch andere formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum (i. d. 3 Monate) die überwiegende betriebliche Nutzung belegen. Hierbei genügt die Angabe des Anlasses, der zurückgelegten Strecke sowie der Kilometerstände zu Beginn und zum Ende des Aufzeichnungszeitraumes.

Wir empfehlen die Aufzeichnung eines „ vereinfachten Fahrtenbuches“, wie es auf der folgenden Seite abgebildet ist.





